

Jugendamt (51)

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

20.02.2024

Drucksache Nr.

**2024/0093**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Vorberatung

### Betreff

**Haushalt 2024 – Jugendamt (51)**

**hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2024

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Rahmenbedingungen**

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

### **2. Themenschwerpunkte des HSK**

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024 ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:  
[www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php](http://www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php)

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

### **3. Erläuterung zu den vorgesehenen Positionen**

#### **060201\_1 Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Sachgebietsleitung)**

Im Zuge einer organisatorischen Neustrukturierung des Sachgebietes Offene Kinder- und Jugendarbeit konnte die Stelle der Sachgebietsleitung vollständig eingespart werden.

#### **050201\_2 Personalreduzierung Rechtsstelle**

Aufgrund bereits eingetretener Veränderungen des Aufgabenumfanges der Rechtsstelle (Wegfall der Widerspruchssachbearbeitung im Bereich der Elternbeiträge), sowie mittels Umverteilung von im Tagesgeschäft nicht regelmäßig anstehender Aufgaben (Bearbeitung / Erstellung von Richtlinien und Satzungen, Durchführung der Jugendschöffenwahl) auf andere Stellen im Jugendamt kann der Umfang der Rechtsstelle auf 50% - einhergehend mit einer Abwertung der Stelle nach A11 – reduziert werden.

### **060201\_3 Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Mobile Aktionen)**

Eine pädagogische Mitarbeiterin (25 Wochenstunden) soll als Vertretung für die langzeiterkrankte Einrichtungsleitung der Einrichtung „Villa Querbeet“ ehemals bekannt als „Wohnen mit Kindern in der Siemensstraße“ dauerhaft abgeordnet werden. Die Stelle beim Spielmobil wird eingespart.

### **060201\_4 Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Verwaltungsaufgaben)**

Die Neuorganisation von Aufgaben im Verwaltungsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 30 auf 19,5 Wochenstunden.

### **060201\_5 Standardreduzierung Jugendparlament**

Das Aufgabengebiet der Geschäftsführung des Jugendparlamentes umfasst u.a. die Konzeptions- und Projektarbeit, in der Freizeitmaßnahmen und Workshops außerhalb der Arbeitssitzungen geplant und organisiert werden. Um Personalkosten einzusparen, ist es möglich, die Konzeptions- und Projektarbeit einzuschränken und die Wochenarbeitszeit von 39,0 Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden zu reduzieren.

### **060201\_6 Standardreduzierung Netzwerker**

Die Mobile Arbeit / Netzwerkarbeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mit vier Vollzeitstellen ausgestattet. Das Stadtgebiet ist in vier Bereiche mit insgesamt 16 Einrichtungen untergliedert.

Die Aufgabe der Netzwerker ist es unter anderem, die Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit bei der Antragstellung für Fördergelder zu unterstützen, die Bedarfe der Einrichtungen zu ermitteln, im Stadtteil mit weiteren Einrichtungen und Sozialpartnern sowie Schulen zu vernetzen und in ihrer präventiven Jugendarbeit zu unterstützen. Sie organisieren auch übergreifende Angebote, bei denen mehrere Kooperationspartner miteinander Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen: zum Beispiel Open Sports Angebote, Belegung der Skateranlage im Ehrenpark und der Pump Track Anlage im Batenbrockpark.

Zudem ist es auch Aufgabe der Netzwerker, die Angebote für Kinder und Jugendliche zu bewerben. Hierfür werden Fotos und (Presse-)Texte für Facebook und Instagram, aber auch für Zeitungsartikel aufbereitet und erstellt.

Um die Qualität der Arbeit mit reduziertem Personaleinsatz zu erhalten, ist eine räumliche und inhaltliche Neukonzeption der Netzwerkarbeit notwendig.

### **060201\_7 Optimierung Kinderferienzirkus**

Der Ferienzirkus soll erhalten bleiben, allerdings soll die Maßnahme in den Sommerferien (vergleichbar wie in den Osterferien) ohne großes Rahmenprogramm stattfinden.

Durch den Verzicht auf ein großes Rahmenprogramm können Honorarkosten und Betriebskosten eingespart werden.

### **060301\_1 Personalreduzierung Soziale Dienste (Verwaltungsaufgaben)**

Die Neuorganisation von Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sozialen Dienste ermöglicht die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 39,0 auf 19,5 Wochenstunden.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Jugendhilfeausschuss\_HSK\_2024\_Maßnahmeliste